

# Anhang zum Kalender

auf das

Gemeinjahr 1877 von 365 Tagen.

## Der Jahres-Regent.

Dieses Jahres regierender Planet ist die ☉ Sonne. Dieser majestätische Himmelskörper, dem die Erde und außer ihr noch 10 Hauptplaneten, 18 Nebenplaneten und eine Menge von Kometen, Licht, Wärme, Bewohnbarkeit und Fruchtbarkeit verdanken, nimmt den einen Brennpunkt der Bahnen aller Planeten und Kometen ein, und beherrscht von da aus alle diese Körper, welche sich alle, fort und fort, in ewiger Raftlosigkeit um sie herum bewegen, und ihr unterthan sind. Die Größe der Sonne entspricht ihrer Würde als Centralkörper des Planetensystems, sie ist ungeheuer, denn man könnte aus ihr eine Million und 300000 Erdkugeln machen.

## Von den vier Jahreszeiten.

Frühlingsanfang am 20. März um 12 u. 57 m. nachm. Tag und Nacht gleich.

Sommeranfang am 21. Juni 9 Uhr 8 m. abends. Längster Tag, kürzeste Nacht.

Herbstanfang am 23. Sept. 12 u. 8 m. morg., Tag u. Nacht gl.

Winteranfang am 21. Dez. 6 u. 16 m. abends, kürzester Tag längste Nacht

## Von den Finsternissen.

In diesem Jahre ereignen sich drei partielle Sonnen- und zwei totale Mondfinsternisse, von denen jedoch bloß die beiden Mondfinsternisse in Europa sichtbar sein werden und zwar die erste den 27. Februar Abends und die zweite in der Nacht vom 23. auf den 24. August.

# Haus- und Landwirthschaftliches.

[Menes Schutzmittel gegen jede Art Ungeziefer]. Zwei Pfund Alaun werden in 4 Liter Wasser aufgelöst und diese Flüssigkeit in siedendheißem Zustande in alle Spalten und Ritze der Stubenböden, der Kornspeicher u. s. w., wo die Ratten und Mäuse ihre Ein- und Ausgangslöcher haben, gebracht. Das Holz und selbst die Steine ziehen die Alaunlösung auf, und während das Wasser verdunstet, bleibt der Alaun in Krystallen im Holz und den Wänden zurück. Wanzen verschwinden sofort, wenn man die Wände, Bettstellen u. s. w. mit kochender Alaunlösung bestreicht und kehren nie wieder an diese Orte zurück. Auch Fliegen halten sich nicht in Zimmern auf, deren Wände mit Kalk bestrichen sind, in dem Alaun beigemengt war. Einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen hat Alaun nicht. In Frankreich soll dieses Mittel schon in vielen Kreisen mit Erfolg angewendet worden sein.

[Reinigen von Bettfedern]. Zur Vertreibung des unangenehmen und ranzigen Geruchs, welchen die Bettfedern zuweilen annehmen, wird folgendes Mittel angegeben. Man leert die Federn in ein Faß, übergießt sie in demselben mit Seife oder Sodawasser, und wäscht sie durch Umrühren mit einem Rechen oder einem ähnlichen Instrumente. Nach dem Waschen werben



die Federn mit den Händen ausgepreßt und in einem Zimmer oder an einem andern geeigneten Orte getrocknet, wobei man sie von Zeit zu Zeit umkehrt und und mit dünnen Ruthen klopft. Die Federn werden hierdurch vollkommen rein und haben selbst an Elasticität gewonnen.

[Die Beseitigung der Rost- und Eisenflecke aus der Wäsche]. Man nehme circa  $\frac{1}{2}$  Pfd. destillirtes Wasser, säure dieses mit 2 Loth Salzsäure an und lasse das Stück Leinen  $\frac{1}{4}$  Stunde darin liegen. Dies ist zum Gelingen unbedingt nothwendig. Hierauf wäscht man das Leinen in reinem Wasser gehörig aus und begießt dann den noch feuchten Fleck mit Schwefelammonium. (Das in den Apotheken vorrätliche Schwefelammonium kann für diesen Behuf mit gleichviel destillirtem Wasser verdünnt sein). Man läßt dieses Mittel 5 bis 10 Minuten einwirken, wodurch das Eisen in Schwefeleisen verwandelt wird. (Wegen des fürchterlichen Geruchs des Schwefelammoniums nach faulen Eiern muß dieser Prozeß im Freien vorgenommen werden). Die Leinen spült man dann mit reinem Wasser aus und begießt den Fleck mit einer Mischung aus 1 Theil Salzsäure und 15 Theilen destillirtem Wasser, um dann sofort nochmals mit reinem Wasser gehörig auszuspülen.

[Wasser dicht machen der Schirme, Strohhüte etc]. Die beliebten hellfarbigen Schirme von Alccastoff werden beim Regen schwer und bedürfen

längerer Zeit zum Trocknen. Man nehme einen Theil Paraffin zu 10 bis 15 Theilen Benzol oder ein Stückchen von etwa einem Zoll einer gewöhnlichen Paraffinkerze, geschabt und in ein Glas Wasser von etwa einem Viertelpfund Benzol eingebracht. Dasselbe löst sich sofort. Nun spanne man den Schirm auf, versichere sich, daß kein brennendes Licht in der Nähe oder Feuer im Ofen ist und übergieße rasch in Spirallinien von der Spitze angefangen den ganzen Schirm und die Operation ist beendet. Farbe, Weichheit und Haltbarkeit des Stoffes bleiben unverändert, aufgegossenes Wasser rollt in schönen Perlen darüber hin, der Schirm wird nicht benützt und man kann ihn im nächsten Augenblicke wieder zusammen schlagen.

[Ritt, um Leder mit einander zu verbinden]. Man mischt 10 Theile Schwefelkohlenstoff mit 1 Theil Terpentinöl und löst darin nach und nach so viel Guttapercha, bis die Masse dickflüssig erscheint. Will man nun zwei Stücke Leder mit einander vereinigen, so ist ein Hauptbedingniß, daß beide Flächen rein von Fett sind. Es geschieht dies dadurch, daß man auf die Lederfläche einen Lappen legt und heißes Eisen darauf stellt, hernach bestreicht man diese Stücke mit der oben angegebenen Masse, legt sie auf einander, und setzt sie so lange einem Drucke aus, bis das Bindemittel vollkommen trocken geworden ist. Angestellte Versuche mit dieser Lederlöthe an Maschinenriemen, sowie an Stiefelsohlen sollen ein ganz befriedigendes Ergebnis gehabt haben.



[Conservirung des Riemen- und Lederzeuges] Um das Riemen- und Lederzeug gegen die zerstörende Wirkung der Ammoniakdämpfe in den Ställen zu bewahren, nehme man zu der zum Fetten des Lederzeuges anzuwendenden Lederschmiere eine kleine Menge Glycerin, wodurch das Lederzeug stets in gutem und geschmeidigem Zustande erhalten wird. Daraus folgt auch, daß das Riemen- und Lederzeug eine längere Dauer erhält, ein Umstand, welcher bei den hohen Materialpreisen nicht ohne Bedeutung für die Kasse des Landwirthes ist.

[Das Abspringen des Leimes zu verhindern], was häufig eintritt, wenn geleimte Gegenstände besonders stark austrocknen, genügt es, dem Leime etwas Chlorcalcium zuzusetzen. Ein so versetzter Leim hält auch auf Glas und Metall und kann zum Aufkleben von Etiquetten verwendet werden, die dann nicht abspringen.

[Sicheres Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse]. Gehen die Mäuse durch Schnee und Regen nicht völlig zu Grunde, so ist zu dem Schaden, den sie vielleicht auf Feldern und Kleeäckern schon angerichtet haben, noch weitere Verheerung zu fürchten. Und doch steht dem Landmann ein ganz einfaches Mittel zu ihrer Vertilgung zur Verfügung, dessen Anwendung auf Klee- oder Fruchtfeldern sich ohnehin reich belohnt. Er bestreue nur seine Aecker mit Gyps! Sobald die zarten Keime und Kleeblättchen hervorbrechen, werden

sie von den Mäusen verzehrt, die sofort dem ganz sicheren Tode verfallen. Die geringste Bestäubung mit Gyps hat diese Tödtung zur Folge.

[Ein vortreffliches Mittel, die Obstblüthe verderbende Insekten zu vertilgen] besteht ganz einfach darin, daß man die Blüthen, wenn sie sich entfalten, mit einer Mischung, welche aus 9 Liter Wasser und 1 Liter Weinessig besteht, bespritzt. Sehr zu empfehlen ist das Verfahren bei dem Spalierobst.

[Mittel gegen den Kornwurm] Die Ausdüngung des Hanfes soll die Entfernung der Kornwürmer von einem Speicher sofort zur Folge haben. Man brachte zufällig auf einen Speicher, auf welchem Korn vom Wurm angefressen lag, Hanfsamen und fand am darauffolgenden Morgen das Gehälk des Speichers mit Kornwürmern überzogen, welche nach dem Dachgiebel flüchteten. Das Korn wurde umgewendet und man fand die Würmer 6 bis 7 Tage lang ihren Weg nach dem Dachgiebel nehmen.

[Mittel, dumpfig gewordenes Getreide zu verbessern]. Man pulverisirt frische Holzkohlen, mengt diese und zwar auf 384 Mezen Getreide eine Meze Kohle bei verschlossenen Bodenlücken unter die Frucht und läßt Korn 8 bis 14, Hafer 6 bis 8 Tage in diesem gemischten Zustande liegen. Nach dieser Zeit entfernt man das Kohlenpulver durch die Fege und erhält völlig geruchlose Frucht.

---



## Ueber die Behandlung erfrorener Weinstöcke.

Da die Maisfröste vom 20. und 21. Mai 1876 an den meisten Orten den Weinstock mehr oder weniger beschädigten, lassen wir im Nachstehenden die zweckmäßige Behandlung der vom Frost getroffenen Weinstöcke, um die Ernte soweit als möglich, noch zu retten, wie sie von A. M. Freiherrn von Babo empfohlen wird in Kürze folgen.

Im Falle die grünen Triebe bereits eine Länge über 60 Centimeter erreicht haben und der Frost nur die Spitzen und die Blätter zerstörte, ist der untere grüne Theil, welcher noch gesund ist und einige Festigkeit erreicht hat, so zu beschneiden, wie eine einjährige Rebe im ersten Frühjahr. Die Knospen in den Blattwinkeln sind in diesem Falle zwar nicht stark entwickelt, allein sie haben immerhin schon die Fähigkeit einen neuen und fruchtbaren Trieb zu bilden.

Sind die grünen Triebe jedoch noch wenig entwickelt, so entferne man alles Neugewachsene und setze seine Hoffnungen auf das Nebenauge.

Unzweckmäßig ist es, Alles stehen zu lassen, die schwarzen Triebe, wie die grünen unteren Theile der jungen Rebe nicht zu entfernen. Bei einem Stehenlassen von allen Nichterfrorenen werden Nebenaugen und grüne Augen austreiben, oder bei langen Trieben vier bis fünf grüne Augen zur Entwicklung gelangen, was einer Säfteverschwendung gleichkäme, während wir doch

nur etwas erreichen können, wenn wir wenige Augen zur kräftigen Entwicklung gelangen lassen.

Wenn wir entweder auf die Entwicklung der Nebenaugen oder der grünen Augen reflectiren, werden wir in beiden Fällen auch für's künftige Jahr fruchtbare Reben zu erzeugen im Stande sein; besonders ist dies der Fall, wenn wir durch ein zweites Beschneiden der grünen Triebe die Fruchbarkeit zu erlangen suchen.

Die Qualität dieses Nachweines wird bei günstiger Sommerwitterung noch eine vollständig entsprechende sein.

---

## Vaterländisches.

---

### Von der Sachsen anderweiten Zuständen unter König Sigmund.

(Aus Dr. G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk.)

Die Sachsen hatten an dem deutschen König Sigmund einen gütigen Herrn. So weit seine Vielgeschäftigkeit es gestattete, war er ihrer Rechte und Freiheiten stets eifriger Schirmer. Den Andreanischen Freibrief bestätigte er 1387 und 1406. Den sächsischen Handel förderte er durch Aufrechthaltung der alten Zollfreiheit. So konnten mitten unter Türkeneinfällen die Sachsen ihre Städte ummauern und ihre Burgen befestigen, ja



noch Kirchen bauen, die Zierden des Landes sind bis auf den heutigen Tag und, wenn Alles schwiege, zeugen würden von der Tüchtigkeit der Väter. So wurde unter Sigmund die Kronstädter, die Klausenburger, die Hermannstädter Pfarrkirche gebaut und in Schäßburg der Bau der Bergkirche begonnen. Auch das schöne Taufbecken dieser Stadt ist unter Sigmund (1411) gegossen worden, wohl von demselben Meister, der 1419 die große Glocke von 42 Zentner goß.

Der Wohlstand der Sachsen reizte den Neid der andern Völker. Räuber fielen häufig plündernd in ihre Mitte ein. „Immer nur sächsisches Gebiet verwüsten diese“, klagt selbst der Vicewoiwode Loraud Lepesch. Die Adelligen aber, deren Hörige jene waren, handhabten schlechte Gerechtigkeit, schützten die Uebelthäter auch wohl. Klagten die Sachsen, so wurden sie zu den Tagfahrten des Adels nach Thorenburg gewiesen, verfolgten sie aber die Uebelthäter auf frischer That, so ließ der Adel Nachsuchungen auf seinen Gütern nicht zu. So rühmten sich die Bösen öffentlich ihrer Uebelthaten und den Sachsen erwuchs großer Schaden. Darum befahl Sigmund im Jahr 1391 dem Adel strenge, die Verbrecher da, wo sie die Sachsen ergriffen, sofort zu hängen, oder sonstwie gerecht zu strafen, jede Untersuchung auf seinen Besitzungen zu gestatten, oder die Spuren des flüchtigen Verbrechers auf fremdem Boden nachzuweisen.

Wer das nicht thue, habe den Sachsen Schaden und Kosten zu ersetzen. Ebenso ernst befahl der König 1432

den Reichsverwesern, den Seltergrafen zur Zahlung von 7000 Gulden anzuhalten, als Ersatz vielfachen Schadens, den er und seine Truppen dem Repper Stuhl zugefügt. Demselben Grafen mußte er 4 Jahre später gebieten, Sorge zu tragen, daß die Sekler fortan Mord, Raub und ähnliche Thaten im Repper Stuhl unterließen. Falls er von Parteigeist verführt nicht gehorche, werde es ihn bald reuen, dem königlichen Befehl nicht Folge geleistet zu haben. — Einen wirklichen Rechtsstand und Rechtsschutz hat es in Siebenbürgen, außer dem Sachsenland, weder in alter, noch neuer Zeit gegeben.

König Sigmund vergrößerte das Gebiet der sieben Stühle. Die sächsischen Gemeinden Winz und Burgberg am Mieresch waren seit dem Mongoleneinfall immer mehr emporgeblüht. Zur Belohnung ihrer Treue und zur Mehrung der Einwohner befreite sie Sigmund 1393 von der Woiwodialgerichtsbarkeit und vereinigte sie mit den sieben Stühlen. Alle Rechte und Freiheiten derselben sollten sie hinfort genießen, nur eine abgesonderte Steuer von 35 Mark Silber zahlen. 1430 setzte der König diese auf 20 Mark herunter und erhob jene Orte zu freien Städten mit den Rechten der in den sieben Stühlen gelegenen. Von jener Zeit an sind auf den Tagfahrten der sieben Stühle immer auch Abgeordnete von Winz.

Diese Tagfahrten oder Gauversammlungen wurden unter Sigmund wesentlich in der frühern Weise gehalten. Dagegen erhoben sich in den Stühlen, wo Städte waren, die Räte derselben, deren Vorsteher die



Bürgermeister waren, zu immer größerer Bedeutung. Bereits fing man an, Rechtsstreitigkeiten, die früher von den Stuhlsversammlungen entschieden worden waren, vor sie zu bringen. So klagten die Geschworenen von Burgberg im Jahre 1413 vor dem Hermannstädter Rath gegen den Grafen Andreas desselben Ortes, daß er sie in der freien Benützung ihrer Mühlen und Fischteiche beeinträchtige und der Rath von Hermannstadt sprach das Recht zu Gunsten der Gemeinde, da Graf Andreas seine Ansprüche, wozu er sich erboten hatte, nicht beweisen konnte.

Eine solche Stadtgemeinde, dem Schäßburger Stuhle noch nicht einverleibt, war zu derselben Zeit Kaisd. Nur die Bernfung ging nach Schäßburg und von da an die sieben Stühle. Zuerst aber entschieden Richter und Geschworne des Ortes die Streitigkeiten, in peinlichen Fällen zugleich mit dem vom gesetzten Grafen. Einer derselben zugleich Seklergraf, Michael, der Sohn Salsomons von Nadesch, ein Sachse, erwirkte 1419 von Sigmund eine Bestätigung dieser Rechte. Bis auf den heutigen Tag bewahrt der stattliche Flecken, dessen Burg von der grünen Höhe wehmütig ins enge Thal heruntersteht in seinen Einrichtungen und Innerverhältnissen noch manche Erinnerung an jene alte Unabhängigkeit.

Glücklichere Veränderung als unter Ludwig erfuhren die zwei Stühle unter Sigmund. Als 1402 der Hann von Mediasch und Graf von Kleinkopisch im Namen derselben ihm klagten, daß der Seklergraf, der zugleich

auch ihr Königsgraf war, ihr Recht häufig verlege und ihre Freiheit schmälere, erkannte der König, wie es nicht billig sei, daß der Medwischer Gau, in der Mitte der sieben Stühle gelegen, den Königsgrafen eines fremden Volkes an seiner Spitze haben solle. Und als er dazu die vielen treuen Dienste derselben erwog, sprach er sie für alle Zeiten frei von der Gerichtsbarkeit der Seklergrafen; fortan sollten sie den Oberrichter sich selber wählen und das Recht sprechen und Gerechtigkeit handhaben, wie es in den sieben Stühlen geschehe. Die öffentliche Sicherheit zu stärken, verließ Sigmund 1418 den Flecken Birtihalm den Blutbann.

Wetteifernd neben diesem und allen andern Orten der zwei Stühle stand schon zu derselben Zeit der Flecken Medwisch. Am Anfang des 15. Jahrhunderts war der Graf Johann daselbst in hohem Ansehn. Und weil er der Gemeinde mit Eifer diente, gab sie ihm einen Antheil an dem Fruchtertrag der Mühlen und ließ denselben in Erinnerung an des Vaters Verdienste auch seinen Sohn Petrus zukommen. Ja als dessen anderer Sohn Nikolaus denselben Anspruch erhob, gewährte man ihn auch dem unter der Bedingung, daß er in Anglegenheiten des Ortes, so oft es nöthig, unentgeltlich reite eine Tagereise weit. Als er aber dieser Pflicht nicht nachkam, gaben ihm die Medwischer nichts. Siehe da, nach dem Tode der beiden Brüder erhoben sich die Söhne und Nachkommen ihrer Schwester, darunter Johann der Pfarrer von Stolzenburg und forderten jenen



Fruchtantheil und das Medwischer Richterthum erblich. Daraus entstand ein heftiger Rechtsstreit; vergebens wiesen die Medwischer nach, daß selbst erbliches Richterthum doch nie auf Weiber erbe; jene wußten es bei der Ganversammlung der sieben Stühle, ja selbst vor dem König Ladislaus V. durchzusetzen, das sie gewannen. Wie lang sie aber im Genuße desselben gewesen, ist nicht bekannt.

Dagegen schirmte Sigmund im Nöbnerland die freie Richterwahl. Auch drüben im schönen Burzenlande störte sie Niemand. Die von der Gemeinde freigewählten Richter und Geschwornen der einzelnen Gemeinden sprachen das Recht in mindern Fällen; nur was an Leib und Leben ging, mußte unter des Seklergrafen Vorßitz entschieden werden. Der hätte gerne, wie schon früher seine Macht erweitert, aber der freie Bürgerstimm hielt ihn in den Schranken des Gesetzes. Also durfte der Königsgraf keinen erbgeessenen Bürger verhaften und mußte jeden andern Verhafteten sofort dem Volksgrafen überantworten. Auf vorgebrachte Klagen durfte er keine Buße nehmen, wenn die Sache nicht erwiesen war. Die altdeutsche Heiligkeit des Hauses, selbst wenn es eines Mörders Wohnung, durfte er nicht verletzen. Noch immer mußte zuvor die Gemeinde diesen ächten; erst den dritten Tag darauf war Haus und Habe dem Königsgrafen verfallen. Von der Beschuldigung auf Raub, Mord und ähnliche Verbrechen konnte das Zeugniß 25 unbescholtener Männer frei machen; die Klage

auf Verwundung war nichtig, wenn sieben Männer das Gegentheil beschworen. Eingestandener Diebstahl wurde achtfach gebüßt, auf äußere Ehre und Achtung des Gerichtshofes so sehr gehalten, daß Schimpfreden im Rechtsstreit wider den Gegner ausgestoßen eine Strafe von 5 Mark Silber nach sich zogen. Streit über Höhe der Bußgelder zwischen dem Königsgrafen und der Volksgemeinde entschieden nach ihrem Gewohnheitsrecht die sieben Stühle.

An Kronstadt's Mauern und Werken, doppelt nothwendig bei den beginnenden Raubzügen der Türken, half das ganze Burzenland eifrig mit. Wenn der Krieg ausbrach und die Männer in's Feld zogen, wählte die Gaugemeinde den Führer, der, so lange sie im Feld standen, zugleich ihr oberster Richter war. Wie flatterte da ihr Banner so stolz im Sturme der Schlacht! Nicht umsonst führten sie die Krone darin. „Wie ihre Väter in lichtigem Thatenglanz strahlten“, sprach König Sigmund voll Bewunderung im Jahr 1427 in Kronstadt, „so hätten auch sie, von der Ahnen hohem Geist getrieben, in des Reiches schweren Nöthen Gut und Blut, Leib und Leben nie geschont, also daß an ihrer Treue kein Makel haften und den Ruhm ihrer Thaten die Zeit nie verlöschen, nie mit der Nacht der Vergessenheit decken dürfe“. Darum hatte Sigmund schon 1422 den Kronstädtern und damit dem Burzenland alle Rechte und Freiheiten des Hermannstädter Gauces verliehen.

Auch die „getreuen Sachsen von Klausenburg“ er-



hielten sie von ihm 1409. Der Ort wurde zur freien Stadt erhoben, Bistritz, und Hermannstadt ihre Oberhöfe; die Stadt wurde auf des Königs Befehl ummauert und befestigt. Solches Alles that Sigmund an Klausenburg, zur Vergeltung der vielen treuen Dienste, die die Stadt ihm beständig erzeigt, und namentlich in jener Zeit der Noth, als seine Feinde und Nebenbuhler Siebenbürgen beunruhigten und Klausenburg selbst bedrängten, ohne daß sie diese hatten wankend machen können, durch Brand und Mord und vielfachen Raub.

So sind zur Zeit des Königs Sigmund alle bedeutendern sächsischen Ansiedlungen in den Besitz des Hermannstädter Freithums gekommen. Die deutschen Gauen stehen nicht mehr vereinzelt da; der naturgemäße, durch Sprache und Volksthum bedingte Zusammenhang derselben, wird fortan immer stärker, da das wesentlich gleiche Recht bereits Alle im Geist zu einem Gemeinwesen vereinigt, dessen Mittelpunkt und Stamm der Hermannstädter Gau, zugleich Oberhof für Alle, ist. Darum befahl schon 1433 König Sigmund den zwei Stühlen, den Klausenburgern, den Bistritzern und Burzenländern, den Hermannstädter Gau bei der Vertheidigung der Landesgrenze mit verhältnißmäßiger Hilfe zu unterstützen.

Da die trennende Schranke der anfänglichen Rechtsungleichheit einmal gefallen, lehrte die Alles reisende Zeit bald, auch das äußere Band der Vereinigung fester zu schlingen und die Theile in ein Ganzes zu sammeln,

auf daß immer mehr verwirklicht werde des Königs Andreas weislegendes Wort: Alle deutschen Ansiedler des Waldlandes sollen Ein Volk sein!

Zur Zeit Königs Sigmund's geschah es, daß die großen Schäden, die sich im Lauf der Jahrhunderte in die katholische Kirche eingeschlichen hatten, immer größer hervortraten. Auch unter den Sachsen fing das Uebel an kenntlich zu werden. Die Propste von Hermannstadt, welche häufig Kanzler der Könige waren, drückten ihren Sprenkel bisweilen wider alles Recht, zu dessen Schutz doch König Bela III. die Propstei errichtet hatte. Dagegen vernachlässigten sie die geistlichen Pflichten, also daß die Propstei in innerer Auflösung zu Grunde ging. Zu Sigmund's Zeit waren schon lange keine Propstei gewesen und die nothwendigen gottesdienstlichen Handlungen wurden weder bei Tag noch bei der Nacht besorgt. Wie das alles König Sigmund mit tiefem Schmerz erfuhr, hob er die Propstei im Jahr 1424 auf und schenkte alle Zehnten, Einkünfte und die Güter derselben, Reußen, Groß- und Klein-Propstdorf und Besitzungen in Bultesch und Seiden für ewige Zeiten der Stadt Hermannstadt. Diese sollte dafür jährlich eine bestimmte Anzahl Messen lesen lassen. Der Weissenburger Propst Georg Lepesch bestätigte 1426 im Namen und Auftrag Papst Martin V. kraft apostolischer Vollmacht diese Anordnung Sigmund's. Die Propstei mit ihrem Titel solle aufgehoben sein und gänzlich aufhören; niemals in Zukunft solle Jemand weiter zu dieser Würde erwählt



oder ernannt werden, und wenn es geschehe, solle es ungiltig sein und kraftlos. — Von dieser Zeit an stand der ehemalige Sprengel der Propstei, d. i. das Hermannstädter, Peshkircher und Schenker Kapitel, die beiden letzten in manchen Beziehungen jenen untergeordnet, unmittelbar unter dem Erzbischof von Gran.

Die sächsischen Kapitel, denen soches Glück nicht zu Theil geworden, mußten auch zu dieser Zeit die Abhängigkeit vom Siebenbürger Bischof schwer empfinden. Gegen Uebermacht und Gewaltthat der Wojwoden und weltlichen Beamten schützte Sigmund seine Sachsen, gegen bischöfliche Rechtsverletzungen vermochte ers nicht. So viele Abgaben und Steuern erpreßte Bischof Stefan von den, unter ihm stehenden sächsischen Geistlichen, daß die Pfarrer das Feld selbst bauen mußten, wollten sie leben. Papst Bonifacius VIII. untersagte ernst die ungerechte Bedrückung. Doch wenige Jahre darauf forderte derselbe Bischof die gesammten Zehnten des Schelker Kapitels. Die Pfarrer, ihr gutes Recht vertheidigend, legten Berufung ein nach Rom; der Schelker Stuhl appellirte an den König. Von Konstanz aus befahl Papst Johann der XXIII. im Jahr 1415 unter Androhung des Bannes, die sächsischen Geistlichen in ihrem Recht ungekränkt zu lassen; von Italien aus schrieb Sigmund Zornbriefe an Stefan, ob solcher Thaten gegen Gott und seine Gerechtigkeit. Aber der Bischof war nah, der Papst und der König fern. Das Kapitel unterlag den Angriffen des Bischofs, der zwei

Zehntquarten an sich riß, die zur Zeit der Reformation mit den übrigen bischöflichen Gütern, als diese „secularisirt“ wurden, d. i. „dem Fürsten dieser Welt zufließen“, in den Besitz des Fiscus kamen.

Ob solcher Gewaltthaten wuchs Erbitterung gegen den ungerechten Bischof in den Gemüthern alles Volkes. Und die öffnete die Herzen, daß um so leichter Eingang fanden die Lehren des Johann Hus gegen die Verderbtheit der hohen Geistlichkeit und viele Mißbräuche der katholischen Kirche. Darum hatten ihn die Väter derselben wider Treue und Recht in Konstanz verbrannt. Darüber erhoben seine Anhänger in Böhmen blutigen Krieg und sein Wort erhielt sich und drang bis nach Siebenbürgen. Gegen „die verpestete Lehre und das tödtliche Gift“ schickte der Bischof den Franziskanermönch Jakob; als dessen Beredsamkeit nicht zureichte, wüthete er mit Todesstrafen gegen die Ketzer. Wie bald darauf die große Kirchenversammlung in Basel zusammenkam (1431), die Mißbräuche der Kirche streng rügte und eine Verbesserung derselben an Haupt und Gliedern erstrebte, auch den widerspänstigen Papst Eugen IV. absetzte und einen andern, Felix V., wählte, brachten sächsische Kaufleute Schriften von Basel, und das Volk las sie mit großer Begierde. Thomas, Pfarrer von Bold, predigte öffentlich in diesem Geiste und viele Pfarrer folgten im nach. Dagegen klagte Georg Lepesch den Bischof bei der Königin Elisabeth, sie befahl jene Pfarrer in's Gefängniß zu werfen, damit der Friede der Kirche erhalten werde.



Aber das Licht vom Himmel läßt sich nicht verdrängen. Nach wenigen Jahren erstand Luther und alle Macht der Erde war nicht im Stande die Wahrheit zu unterdrücken, die schnell auch ihren Weg in die deutschen Gauen Siebenbürgens fand.

Die deutschen Anstiedler, die noch nicht 300 Jahre im Lande waren, mit dem ungarischen Adel und den Seklern im Bund zu Schutz und Trug; ihre bedeutendsten Gauen im Besitz des Hermannstädter Freithums, wohlhabend durch ihren Fleiß, stark durch ihren Muth; in ihren Herzen die Sehnsucht nach Wahrheit und Licht — siehe da die Zustände der Sachsen am Ende der Regierung Sigmund's!

### Peter der Große und der Schiffer.

Ein holländischer Schiffer, Namens Wanderholt, hatte gehört, daß der Zar Peter, welcher die Stadt Petersburg zur Residenz bestimmt, seine Aufmerksamkeit mit besonderer Vorliebe auf Handel und Schiffahrt richtete. Er beschloß daher sein Glück zu versuchen und rüstete ein Schiff aus. Von einem Bekannten in Amsterdam hatte er ein Empfehlungsschreiben an den Hafenskapitän in Petersburg erlangt, worin dieser ersucht wurde, dem Schiffer eine Fracht zu verschaffen. Es war das erste fremde Handelsschiff, welches die Newa besuhr. Peter der Große befand sich, als die holländische Galliotte

anlangte und zum Salut drei Kanonenschüsse abfeuerte, eben bei der im Bau begriffenen Citadelle. Er ließ sich nach dem Zwecke des Schiffes erkundigen und die Antwort erfreute ihn so sehr, daß er beschloß, sich mit dem unternehmenden Fremdlinge einen Scherz zu machen. Er befahl dem Hafenskapitän, gleich nach der Landung des Schiffes dessen Führer in die Wohnung des Zaren, ein schlichtes Haus neben der Admiralität, zu bringen, unter dem Vorgeben, dessen Besitzer sei ein kürzlich etablierter Kaufmann, der ihm mit Rath und That beistehen könne. Um den Spaß vollständig zu machen, wurde auch die Kaiserin mit hineingezogen, die sich schlicht bürgerlich, nach Art der russischen Kaufmannsfrauen, ankleidete.

Der Zar nahm den holländischen Schiffer freundlich auf und beide Männer aßen mit einander Brod und Käse und rauchten eine Pfeife. Der Holländer sah sich inzwischen in der Stube um und fing an zu glauben, daß der Bewohner einer so schlichten Wirthschaft ihm wohl schwerlich von großem Nutzen sein würde.

Jetzt kam auch die Kaiserin herein, an die sich der Schiffer wandte und ihr sagte, er habe ihr einen Käse mitgebracht, so gut, wie sie ihn wahrscheinlich in ihrem Leben noch nicht gegessen hätte. Sie dankte dem Schiffer und reichte ihm die Hand. Da die Frau dem Schiffer gefiel, so holte er aus seinem Ueberrock ein Stück Leinwand und bat sie, sich zur Erinnerung an ihn Hemden daraus machen zu lassen.

„Sieh' an, Käthe,“ rief Peter, die Pfeife ausklopfend.



„nun wirst Du so schmucl aussehen wie eine Kaiserin! Solche Hemden, wie Du sie jetzt bekommst, hast Du noch niemals gehabt.“

Zum Dank erbat sich der Schiffer einen Kuß, der ihm auch mit Bewilligung des herzlich lachenden Zaren, von Katharinen mit einiger Sprödigkeit gestattet wurde.

Die beiden Männer rauchten und tranken nach Herzenslust und der Holländer wurde immer aufgeräumter. Als derselbe aber vom Zaren eine Ladung nach Holland zugesagt erhielt, konnte er sich vor Freude über die so baldige Erfüllung seiner Hoffnung nicht mehr halten und bot dem neuen Geschäftsfreunde Bruderschaft an.

Mögllich trat Peters Günstling, Fürst Menzikoff, der ihn in allen Staatsangelegenheiten repräsentirte, mit den Orden geschmückt, den Hut in der Hand, in's Zimmer. Der Schiffer riß bei der Erscheinung die Augen auf, aber Peter gab dem Fürsten einen Wink sich zu entfernen.

„Alle Teufel, Brüderchen, Du scheinst hier vornehme Bekanntschaften zu haben,“ sagte der Schiffer. „Mich dünkt, das war ein Edelmann.“

„Das hat nicht viel auf sich, Brüderchen,“ antwortete der Zar. „Wenn Du nur acht Tage hier bleibst, wird's Dir gerade so gehen. Hier gibt's eine Menge solche arme Edelleute, wie der da Einer war, und mich haben ein paar derselben ausgespürt. Hüte dich vor diesen Brüderchen! Sie schmeicheln gern und thun sich was auf ihre Sterne und Ordensbänder zu Gute; aber durch

dergleichen Firlefanz muß man sich nicht irre machen lassen.“

„Ich danke Dir, Brüderchen — will mir's merken!“ antwortete der Holländer. „Stoß' an, dein allerliebtestes Weibchen soll leben!“

Die beiden Brüderchen leerten ihre Gläser, als der Offizier der Wache, welche eben aufgezogen war, herein trat, um seine Ordre zu holen.

Der Offizier zog den Hut, und mit tiefem Respekt sich verbeugend sagte er: „Bitte kaiserliche Majestät um Dero Befehle!“

Der Holländer sprang auf und sein Blick traf fragend den Offizier und den Zaren. Man wollte ihn offenbar zum Narren haben.

„Gib Dir keine Mühe, Brüderchen,“ rief er lachend dem Zaren zu. „Wer weiß, wer der größte Narr ist, Du mit Deinen aufgepuhten angeblichen Edelleuten und Offizieren, oder ich mit meiner von Dir zugesagten Schiffsladung.“

Der Offizier vergaß vor Erstaunen fast den Respekt gegen seinen kaiserlichen Kriegsherrn und trat zwischen den Zaren und den fremden Schiffer, den er für betrunken oder für verrückt hielt.

„Laß' nur gut sein, Brüderchen — es ist Alles Ernst und Wichtigkeit,“ versetzte Peter. „Ich bin der Zar, und freue mich, einen so braven, unternehmenden Kerl wie Dich kennen gelernt zu haben.“

Jetzt erkannte der Holländer die Wahrheit, und das



Knie vor dem mächtigen Herrscher beugend, bat er wegen der Freiheiten, die er sich genommen, um Verzeihung.

Der Zar, welchen der Vorgang außerordentlich be- lustigt hatte, hob den erschrockenen Supplikanten lachend auf und ließ ihn die Hand der Kaiserin küssen. Dann schenkte er ihm 1500 Rubel und eine Schiffsladung und befahl, daß sein Schiff, so lange es seetüchtig blieb, frei von allen Abgaben in sämmtlichen russischen Häfen aufgenommen werden sollte.

---

### Entbehrlich und unentbehrlich.

Als Friedrich der Große einst im Felde lag, unternahm er mit mehreren Generalen einen Refognoszirungsritt gegen die feindlichen Vorposten hin. Unterwegs fiel ihm ein, einige Notizen über seine Beobachtungen zu machen. Er zog ein Portefeuille aus der Tasche und gewahrte, daß der dazu gehörige Bleistift verloren gegangen sei. „Messieurs,“ fragte er die Begleiter, „wer von Ihnen führt einen Bleistift bei sich?“ Die hohen Offiziere griffen etwas verlegen in ihre Taschen und man sah es ihnen deutlich an, daß der Eine hoffte, der andere würde das Gewünschte zu Tage fördern. Allein es zeigte sich, daß kein Einziger von ihnen im Besitze eines Bleistifts war, und Friedrich sah sich also in Ermangelung eines solchen gezwungen, sich seine Notizen vorläufig hinter die Ohren zu schreiben, d. h. sie seinem Gedächtniß anzuvertrauen.

Er unterließ es beim Weiterreiten selbstverständlich nicht, einige sarkastische Spöttereien zu brumen über die tadelns- werthe Nachlässigkeit seiner Herren Offiziere, ohne Blei- stift in's Feld zu ziehen. Eine halbe Stunde später empfand er Durst und winkte dem mit dem Frühstückskober fol- genden Reitknecht, eine Flasche Wein zu bringen. Da ergab sich denn, daß der unglückliche Mensch vergessen hatte, einen Korkzieher mitzunehmen. „Messieurs,“ fragte der König wiederum die Generale, „hat Jemand von Ihnen zufällig einen Korkzieher in der Tasche?“ Die sieben Herren griffen eilfertig in ihre Taschen und wie aus einer Pistole geschossen kamen sieben Korkzieher zum Vorschein. Dies allenfalls wohl entbehrliche Feldlager- requisit hatte also keiner zu Hause gelassen. Friedrich mußte herzlich lachen.

---

### Jäger-Uebermuth.

Ein gutes Jagdwetter und nach beendigter Jagd ein ordentlicher Imbiß machen bekanntlich das Jägervolk übermüthig, und Uebermuth thut selten gut. In stark- finsterner Nacht wanderte eine Jagdgesellschaft vom Wirthshause heim, darunter auch ein gewisser J . . . , der als guter Schütze bekannt ist, aber an diesem Tage entschiedenes Pech gehabt hatte und deswegen von den Andern wacker gehänselt wurde. Da tauchte etwa zwanzig Schritte vor den Jägern das Licht einer Laterne auf



und bewegte sich vorwärts. „Ich wette doch, daß ich dieses Licht treffe!“ rief der erbohte J . . . — „Was fällt dir ein!“ — „Laßt ihn nur schießen, heut trifft er nichts!“ schwirrt es als Antwort durcheinander. Da kracht wirklich ein Schuß, das Licht bewegt sich wol noch, aber sein Träger wendete sich mit einem „Himmelkreuz-Donnerwetter!“ gegen die Gesellschaft, und da ist es dem J . . ., als komme ihm diese Stimme bekannt vor — er hätte in die Erde sinken mögen, denn der Mann, dem er seine Gewehrladung auf den Pelz gebrannt, war sein — Schwiegervater. Dieser war mit seinem Gefährt etwas weiter vorn stecken geblieben, war daher ins Dorf gegangen und hatte sich eine Laterne geholt, um seinen Wagen wieder flott machen zu können. So war er das Objekt von seines Schwiegersohnes Schießübungen geworden. Dieser stand wie ein begossener Pudel und ließ geduldig die Strafpredigt des zornigen Alten über sich ergehen, der überigens mit einigen Löchern im Pelz davon gekommen war, während die andern Jäger sich still davon schlichen und Schwiegervater und Schwiegersohn sich selbst überließen.

---

### Lebensregeln

den Landleuten zur besonderen Beherzigung.

Wer durch den Pflug reich werden will, muß ihn selbst anfassen und antreiben.

Die Abgaben sind schwer; unsre Faulheit macht sie doppelt, unsre Eitelkeit dreifach und und unsre Thorheit vierfach.

Treibe dein Geschäft, damit dein Geschäft dich nicht treibt. Zeitig ins Bett und zeitig aus dem Bette, macht den Menschen gesund, reich und klug.

Ein einziges Laster kostet so viel, daß man alle Steuern damit zahlen oder zwei Kinder davon ernähren könnte.

Nehmt Euch vor kleinen Ausgaben in Acht.

Viele haben sich durch wohlfeiles Kaufen zu Grunde gerichtet. Bedenke doch immer ein wenig, ehe du einen Handel abschließt.

Kaufe nicht was du brauchst, sondern was du nicht entbehren kannst.

Seide, Sammt und Atlas löschen das Feuer auf dem Herde aus.

Willst du einen treuen Diener haben, diene dir selbst.

Erwirb so viel du kannst und halte zu Rathe was du erworben hast, das ist das ächte Geheimniß Blei in Gold zu verwandeln.

Tugend und Gottesfurcht sind die ersten Bedingnisse alles Gedeihens oder wie das Sprichwort sagt: An Gottes Segen ist alles gelegen.

---



# Bauernregeln.

## Januar.

Januar sei hart,  
Das ist seine Art.  
Geht der Januar mit Scherben,  
Wird im Lenze viel verderben.  
Regen im Januar,  
Spürt man's ganze Jahr.  
Sonnenschein zu Vinzenzen,  
Wird hernach im Weinglas glänzen.  
Gibts im Januar Maulwurfshäusen,  
Gilt's im Märzen Kohlen kaufen.  
Je fester Sanct Paul und je heller,  
Desto voller Scheuer und Keller.  
Januar muß krachen,  
Soll der Frühling lachen.

## Februar.

Lichtmeß im Klee, Ostern im Schnee  
Das gilt immer — o Semine!  
Wenn der Hornung warm uns macht,  
Frierts im Mai noch oft bei Nacht.  
Singt die Lerche gar zu hell,  
Gehts dem Landmann an das Fell.  
Mathäus, bricht's Eis, aber hübsch sacht,  
Sonst kommt die Kälte im Frühling zur Macht.  
Schmilzt die Sonne im Hornung die Butter,  
Geben die Wiesen spätes Futter.

Viel Nebel im Februar,  
Viel Regen das ganze Jahr.  
Petri Stuhlfeier kalt,  
Wird vierzig Tage alt.  
Lichtmeß trüb,  
Ist dem Bauer lieb.  
Hüpfen Eichhörnlein und Finken,  
Siehst du schon den Frühling winken.

## März.

Trockner März und nicht zu warm  
Thut dem Jahre keinen Harm.  
Märzenstaub bringt Gras und Laub,  
Manchmal wirds des Frostes Raub.  
Thauts im März nach Sommerart,  
Kriegt der Lenz einen weißen Bart.  
Wenn im März die Kraniche ziehn,  
Werden bald die Bäume blühn.  
März trocken, April naß,  
Füllt den Sack und das Faß.  
Ist Gertrude sonnig,  
Wirds dem Gärtner wonnig.  
Ist Kunigunde thränenschwer,  
Dann bleibt gar oft die Scheune leer.  
Palmsonntag hell und klar,  
Deutet ein reiches Jahr.  
April.

Aprilregen.  
Bringt uns Segen.



Nun muß der Hollunder fleißig sprossen,  
Sonst wird der Bauer verdrossen.  
Maikäfer die im April schwirren,  
Müssen im Mai erfrieren.  
Gedeiht die Schnecke und Kessel,  
Füllt sich Speicher und Fäffel.  
Frösche zu Anfang April,  
Bringt der Teufel ins Spiel.  
Grasmücken, die fleißig singen,  
Wollen uns den Lenzen bringen.  
Bauen im April die Schwalben,  
Gibts viel Futter, Korn und Kalben.

#### Mai.

Da sei es warm vor allen Dingen  
Sonst ist es mit der Lust vorbei.  
Im Mai ein warmer Regen,  
Bedeutet Fruchtefegen.

Maikäferjahr,  
Fruchtbares Jahr.

Kühler Mai — ist 'ne alte Regel —  
Bringt viel Arbeit für Kelter und Flegel.

Wenn die Wachteln fleißig schlagen,  
Läuten sie von Regentagen.

Bienenschwärme im Mai,  
Bringen uns viel Heu.

#### Juni.

Gibts im Juni Donnerwetter,  
Wird auch das Getreide fetter.

Weinstock der im Vollmond blüht,  
Einst in vollen Beeren glüht.  
Medardus schreibt sechs Wochen lang,  
Dem Wetter sagt man vor den Gang.  
Wenn im Juni Nordwind weht,  
Kommt Gewitter oft nicht spät.  
Auf den Nordwind mit Regen folgt  
Hagel oft, der Alles erdolcht.  
Wenn viel Raupen sein,  
Gibts viel Korn und Wein.

#### Juli.

Drei Sonntag vor Jacobi schön,  
Wird fruchtbar das Getreide stehn.  
Schnappt im Juli das Weidvieh Luft,  
Riecht es schon Gewitterduft.

Zu Sanct Kilian

Säe Rüben und Wicken an.  
Heiße Hundstage — Menschenplage  
Doch über Feldfrüchte keine Klage.  
Mariä Heimsuchung mit Regen,  
Thut vierzig Tage sich nicht legen.  
Die Spinne, die ihr Netz zerstört,  
Hat Sturm und Regen von fern gehört.  
Gewitter in der Vollmondszeit,  
Verkünden Regen lang und breit.

#### August.

Freundlicher Barthel und Lorenz,  
Machen den Herbst zum Lenz.



Lorenz muß heiß sein,  
Soll guter Wein sein.  
Im August viel Regen,  
Ist dem Wein kein Segen.  
Geht der Fisch nicht an die Angel,  
Ist an Regen bald kein Mangel.  
Wenn die Schwalben jetzt schon ziehn,  
Sie vor nahender Kälte fliehen.  
Mutter Maria, die schmerzreiche,  
Im Sonnenschein gen Himmel steige,  
Dann können bei trefflichem Wein,  
Die Menschen sich erfreun.  
Siehst du den Storch viel waten,  
Kannst du auf Regen rathen;  
Dann merk das Zeichen noch:  
Die Mäuse ziehen zu Loch.

### September.

Matthäus mit viel Wasser,  
Ist guten Weines Hasser.  
Scharren die Mäuse tief sich ein.  
Wirds ein harter Winter sein,  
Und viel härter noch,  
Bauen die Amsen hoch.  
Regnets am Sanct Michelstag,  
Kommt ein milder Winter nach.  
Viele Septemberschauer,  
Schlecht für den Winzer, gut für den Bauer.

Ein Herbst, der warm und klar,  
Ist gut fürs kommende Jahr.  
Gewitter im September  
Deuten auf Schnee im Dezember,  
Und von Dezember bis März,  
Da fällt er der Gans auf den Sterz.  
Bleiben die Schwalben lange,  
Sei vor dem Winter nicht bange.  
Je länger das Laub auf den Bäumen,  
Desto länger der Frost wird säumen.  
Septemberreif und Spinnweb auf der Erden,  
Sagt: 's wird ein fester Winter werden.

### Oktober.

Wenn im Moor viel Irrlicht stehn,  
Bleibt das Wetter lange schön.  
Wandert die Feldmaus bald zu Haus,  
Bleibt der Frost nicht lang mehr aus.  
Wie der Oktober, so der März,  
Das bewährt sich allerwärts.  
Ist nur der Weinmond gut gewesen,  
Dann mag kommen des Winters Besen.  
Ist Sankt Gallus naß,  
Ists für den Wein kein Spaß.  
Von Lucä bis zu Simons Tage,  
Zerstör' der Raupennester Plage.  
Wenn die Dachse nicht mehr spazieren,  
Werden wir bald tüchtig frieren.



Zeigt sich Dir rauh der Gase,  
Wird bald Wasser zu Glase.

### November.

Wies am Martini steht,  
So's im Winter geht.  
Blühn die Bäume noch einmal,  
Wird der Winter zur Trübsal.  
Im November wässere die Wiesen,  
Soll das Gras Dir reichlich spriesen.  
Wenn um Martini Nebel sind,  
Dann wird der Winter ganz gelind.  
Wenn im November Donner rollt,  
Wird am Getreide Lob gezollt.  
Kommen Nordens Vögel an,  
Zeigt es starke Kälte an.  
Sanct Kathrein kommt schwerbeladen.  
Ein weißes Schneetuch überm Kopf,  
Sie bringt uns fetten Schweinebraten,  
Und fette Gänse in den Topf.

### Dezember.

Dezember kalt mit Schnee  
Sagt Kinder, „D weh,“  
Dezember warm,  
Daß Gott erbarm!  
Im Dezember sei der Winter kühn,  
Weihnacht sei nur auf dem Tische grün.

Kommen die Hasen und Lerchen in Gärten,  
Will der Winter sich noch verhärten.  
Wenn die Birken Saft jetzt haben,  
Wird der Winter bald begraben.  
Wenn die Bäume frachen,  
Kann der Eisgott lachen.

---

### A n e k d o t e n .

— Ein eleganter Herr drängte bei der Eröffnung des Theaters eine Dame zur Seite und nahm vor derselben Platz. — „Wissen Sie Herr,“ rief drohend der Begleiter der Dame, „wie man ein solches Benehmen, wie das Ihrige, nennt?“ — „Zuvorkommend!“ antwortete der Dandy gelassen.

— „Da habe ich schon wieder einen Zahn verloren!“ sagte eine Frau zu ihrer ritterlichen Hälfte. — „Der wird sich freuen, daß er mit Deiner Zunge nicht mehr in einem Logis zu wohnen braucht!“ murmelte der ungalante Ehemann.

— Herr: Ein Esel bist Du, ein Schafskopf, Du hast ganz vergessen, daß Du nur mir Deine gute Stellung zu verdanken hast, ich sage Dir nochmals, daß Du ein Esel bist!

Dien er: Ach ja, gnädiger Herr, ich weiß wohl, daß ich das, was ich bin, nur durch Sie geworden bin.



— Vater: Ich sage Dir, Du heirathest den Fritz.

Tochter: Ich habe einmal keine Neigung und keine Liebe für ihn, und ohne diese kann ich nicht glücklich werden.

Vater: Frau! da komm einmal herein! — Haben wir je eine Neigung zu einander gehabt?

Frau: Das ich nicht wüßte.

Vater: Haben wir uns je geliebt?

Frau: Nein!

Vater: Und haben wir nicht glücklich mit einander gelebt?

Vater zur Tochter: Nun hast Du den Beweis. — Man braucht zum Heirathen keine Neigung und keine Liebe, und kann dennoch glücklich werden.

— Bei einer Rekrutenstellung mußte sich auch Einer stellen, der sehr klein war. Der Werbeoffizier sagte zu einem Beisitzer: „Der Kerl hat ja kaum vier Schuh!“ „O, nicht einmal die,“ entgegnete der Bursche, „sondern bloß ein Paar alte Stiefel.“

— Ein Mann der fünfzig Jahre alt, aber ein starker Branntweintrinker war, sah bedeutend herabgekommen und älter aus. Ein Wassertrinker sagte zu ihm: Sehen Sie, wenn Sie so wie ich, stets Wasser getrunken hätten, könnten Sie bei Ihrer Constitution wenigstens schon achtzig Jahre alt sein.

— Ein Diener hatte von seinem Herrn den Auftrag erhalten, Niemanden vorzulassen, auch die Thüre gar nicht zu öffnen. Dem nächsten, der läutete, rief er bei

dem Thürfensterchen hinaus: „Sie läuten umsonst, ich und mein Herr sind nicht zu Hause.“

— „Sie behaupten, die drei Fauenzimmer dort seien Schwestern,“ bemerkte ein junger Mann zu seinem Begleiter, „trotzdem sie sich, wie Sie zugestehen müssen, gar nicht gleich sehen;“ worauf der Andere engegnete: „Sie sehen sich nicht gleich, das ist wahr, aber Sie sollten es gleich sehen, daß es Schwestern, d. h. Bet-schwester n sind.“

— Ein Färber mußte vor Gericht einen Eid schwören. Als er die Hände in die Höhe hob, welche von der Farbe ganz blau waren, rief der Syndikus: „Ziehen Sie Ihre Handschuhe aus!“ — „Und Sie, Herr Syndikus, erwiederte der Färber, sehen Sie Ihre Brille auf.“

— Ein junger Diurnist, der durch die Zeitung eine Braut suchen wollte, zu welchem Zwecke er seine Photographie benötigte, ging in ein photographisches, Atelier und sagte zum Assistenten: aber ich bitte machen Sie mich ja nur in einer sehr guten Stellung!“ „Ich bitte nur zu sagen, in welcher?“ antwortete der Photograph. „Machen sie mich als Hofrath!“ sagte der Diurnist.

— „Denke doch!“ sagte der über die Geschicklichkeit der Gelehrten erstaunte Peter; denke nur! die Leute können Sonnen- und Mondfinsternisse vorauswissen.“ — „Ei das ist was Rechts, antwortete Töffel; sie sehens ja aus dem Kalender, du Narr.“



— Gatte: Ach, da kommst Du ja, liebe Schwiegermama; eben sprachen wir von Dir; wie heißt es nur gleich im Sprichwort: „Wird der — ? Söhnchen (einfallend): „Teufel an die Wand gemalt, so kommt er!“

— Herr Lehrer Schmalhans war ein leidenschaftlicher Raucher. Sein geringes Einkommen deckte aber kaum den Bedarf an Lebensmitteln für seine ziemlich gesegnete Familie. Um dieselbe durch die Luxusausgabe für Raucherartikel nicht zu schädigen, kam er auf folgenden Einfall: Wenn er einen Jungen rauchen sah, was täglich mehrmals der Fall war, fuhr er ihn mit derber Stimme an: „Du Lausbube, noch so jung und schon rauchen!“ Konfiszirte ihm die Cigarre und rauchte sie dann später selbst weiter.

— Eine Köchin war auf den Markt einkaufen gegangen und hatte sich durch Geplauder etwas verspätet. Durch das schnelle Laufen löste sich ihr Haarzopf und hing auf dem Rücken herunter. Ein Krämer schreit ihr nach: „Köchin, Sie verlieren den Zopf!“ „Es schadet nichts, erwiederte diese, wenn ich nach Hause komme, macht mir meine Fran einen andern.“

— A.: Sie Herr Nachbar, Ihre Kage ist schon wieder in meiner Milchammer gewesen und hat eine ganze Schüssel Rahm ausgefressen.

B.: So! ach, da brauchen Sie sich nicht zu ereifern, das schadet dem Kagerl nichts.

— Eine alte zankfüchtige Frau sagte zu ihrem Gatten, der oft spät in der Nacht nach Hause kam: Schau,

Mann, wenn Du immer so spät nach Hause kommst, so kränke ich mich und werde sterben. Erst vor Kurzem träumte es mir, daß mich Gott zu sich genommen habe.

Mann: Nun, wenn Dich unser Herrgott so gern hat, so kann ich nichts dagegen hab'n, er soll Dich nur nehmen. Wirst halt auch ein schöner Engel im Himmel.

— Lehrer: Sage mir einmal, kleiner Maier wodurch sich eigentlich die Schweiz vor andern Ländern auszeichnet?

Kl. Maier: Die Schweiz zeichnet sich — (stocket)

Lehrer: Nun heraus damit, das wirst du wohl wissen?

Kl. Maier (rasch einfallend): Durch den Schweizerkäse.

— Lieutenant (bein Caffee): Du, Johann, was ist denn das, daß der Caffee heute so trüb und dick ist?

Johann: Na wissen's, Herr Lieutenant, das Sieb von der Caffeemaschin is brochen g'west, und da hab' i halt zum Durchsiehen einen Strumpf g'nommen.

Lieutenant: Was? Du Esel! einen Strumpf hast Du genommen?

Johann: Na, na, Herr Lieutenant! 's war faner von Ihnen, 's war a ganz a alter von mir.

— „Nun,“ rief eine alte, stark geschminkte Gutsbesitzerin ihrem Pächter zu, der sie mit unverwandtem Blick ansah, „was gafft er denn! — Er schaut mich ja an, wie die Kuh ein neues Thor?“ — „Halten zu Gnaden,“



versehete schmunzelnd der Pächter, „aber ich kenn' schon, was neu und was nur frisch ang'strichen ist!“

— Richter: Ihr seid in der Dachkammer des Hauses No. 24 eingebrochen, he? Warum habt Ihr das gethan?

Dieb: Ich bitt' um's Wort. — Also die Sache war so: Im ersten Stock war Alles zu Hause; im zweiten Stock wohnen Leute, die rein gar nichts haben; im dritten Stock wohnt ein Polizeidiener, also — ich bitte Sie — wo sollt' ich denn einbrechen, als in den Dachkammern?

— Käufer: Wie! Sie sagen: Die Amsel singt „Im Wald und auf der Haide“? wenn es so ist, dann nehme ich sie.

Händler: Gewiß! darauf können Sie sich verlassen.

Käufer (nach mehreren Tagen wiederkommend): Sie haben mich belogen. Die Amsel singt das Lied nicht.

Händler. Das habe ich auch nicht gesagt, daß sie das Lied singt; aber lassen Sie die Amsel fliegen, dann singt sie sicher im Wald und auf der Haide.

— Die gottesfürchtigen Banditen. Hauptmann: Freunde! der Reisewagen kommt. Du, Giuseppe, schießt den Kutscher vom Bocke herunter. Ich und Antonio öffnen die rechte Wagenthür. Pio und Pietro stoßen die Reisenden von rückwärts nieder, wenn sie sich widersetzen. Damit uns aber die Mutter Gottes beistehe und ihren Segen verleihe, wollen wir geschwind noch drei Vater- Unser und Ave beten.

— Geizhals: Damit Ihr seht, daß ich nicht so schlecht bin, wie die Leute sprechen, schenke ich Euch eine Wurst.

Bettler: Ich danke (wickelt die Wurst in eine auf dem Tisch liegende Zeitung).

Geizhals: Heda, das ist ja das heutige Blatt! wie kann Er Seine Wurst da hineinwickeln?

Bettler: Wenn Sie Jemanden etwas geben, das muß doch in die Zeitung kommen.

— Präsident: Es befremdet mich sehr Sie hier zu sehen, Herr Assessor. Die Jagd scheint Ihnen mehr am Herzen zu liegen, als die Ablieferung Ihrer Akten, zu welcher Sie schon zum drittenmale gemahnt wurden.

Assessor: Herr Regierungs-Präsident! Ich habe mir gedacht, die Akten laufen mir nicht davon, aber die — Hasen.

## Postwesen.

Einfaches **Briefporto** innerhalb Oesterreich-Ungarn, nach Deutschland, Luxemburg, Helgoland, Serbien, und von den südlich von der Marosch gelegenen siebenbürgischen Ortschaften nach Rumänien: bis einschließlich 15 Gramm 5 kr., bis 250 Gramm 10 kr. (Für Locobriefe 3 und 6 kr.) Ferner bis 15 Gramm a) nach Belgien, Dänemark, Egypten, Großbritannien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal (von den nördlich von der Marosch gelegenen Ortschaften auch nach Rumänien), Rußland, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Nord-



amerika für je 15 Gramm 10 fr. b) nach Island 15 fr. c) Frankreich 25 fr **Kreuzbandsendungen** von Drucksachen, Waaren-Mustern und Geschäftspapieren \*) 1. im Inlande bis 50 Gramm 2 fr., darüber bis 250 Gr. 5 fr., darüber bis 500 Gramm 10 fr., darüber bis 1000 Gr. (Kilo) 15 fr. 2. Nach Deutschland, Luxemburg, Helgoland und Serbien gelten für Drucksachen dieselben Taxen, Geschäftspapiere dagegen genießen dorthin keine Portoermäßigung Für Waarenproben, nach Serbien ausgenommen, wird ohne Unterschied des Gewichtes (bis 250 Gramm) eine Taxe von 5 fr erhoben, nach Serbien 2 fr für je 50 Gramm 3. Nach jenen, oben unter a) angeführten Ländern (einschließlich Rumänien) für Drucksachen und Geschäftspapiere: bis zum Gewichte von 1 Kilogr., dann für Waarenproben bis zum Gewicht von 250 Gr., 3 fr. für je 50 Gramm. 4. Nach Frankreich Drucksachen und Waaren-Muster für je 40 Gr. 6 fr. **Correspondenzkarten:** Im Inlande, dem Deutschen Reiche, Luxemburg und Helgoland mit aufgedruckter 2 fr. Marke, nach Rumänien und Serbien mit Anklebung einer 2 fr. Marke, nach jenen unter a) angeführten Ländern mit Anklebung einer Marke zu 3 fr. **Recommandationsgebühr** für Briefe, Drucksachen, Waarenmuster und Correspondenzkarten nach Orten des eigenen Bestellungsbezirkes (Loco) 5 fr., nach allen andern Orten des Inlandes und der oben angeführten Länder 10 fr. **Retour-Receipte** für Loco-Briefe 5 fr., für andere Briefe 10 fr.

\*) Unter letzteren sind zu verstehen: Acten jeder Art von Behörden oder öffentlichen Beamten, Frachtbriefe, die verschiedenen geschäftlichen Documente der Versicherungsgesellschaften, Abschriften oder Auszüge von Acten auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier, geschriebene Partituren und andere Musikalien, so wie überhaupt schriftliche Documente, welche nicht als wirkliche und persönliche Correspondenz angesehen werden können.

# U e b e r s i c h t

## der Eisenbahn- und Post-Curse in Siebenbürgen.

### I. Bahn-Curse.

1. Pest — Karlsburg. a) Personen-Zug: Abgang von Pest 6 Uhr 5 Min. Abends Eintreffen in Arad 6 Uhr 4 M. Fröh. Abgang von Arad 6 Uhr 15 M. Fröh. Eintreffen in Karlsburg 6 Uhr 7 M. Abends b) Gemischter Zug: Abgang von Pest 7 Uhr 30 M. Fröh. Eintreffen in Arad 3 Uhr 42 M. Nachmittags. Abgang von Arad 4 Uhr 6 M. Nachmittags. Eintreffen in Karlsburg 2 Uhr 12 M. Nachts.
2. Karlsburg — Pest. a) Personen-Zug: Abgang von Karlsburg 1 Uhr 18 Min. Nachts. Eintreffen in Arad 11 Uhr 50 Min. Mittags. Abgang von Arad 12 Uhr 25 M. Mittags Eintreffen in Pest 8 Uhr 37 M. Abends. b) Gemischter Zug: Abgang von Karlsburg 10 Uhr Vormittags. Eintreffen in Arad 8 Uhr 30 M. Abends. Abgang von Arad 9 Uhr 4 M. Abends. Eintreffen in Pest 8 Uhr 43 M. Fröh.
3. Piski — Petrosény. Abgang von Piski 3 Uhr Nachm. Eintreffen in Petrosény 7 Uhr 40 M. Abends.
4. Petrosény — Piski. Abgang von Petrosény 7 Uhr 10 M. Fröh. Eintreffen in Piski 11 Uhr 35 Min. Mittags.
5. Großwardein — Klausenburg. a) Personen-Zug Nr. 1: Abgang von Großwardein 4 Uhr 58 M. Nachmittags. Eintreffen in Klausenburg 10 Uhr 31 M. Nachts. b) Gemischter Zug Nr. 5: Abgang von Großwardein 6 Uhr 30 M. Fröh. Eintreffen in Klausenburg 2 Uhr 41 Minuten Nachmittags.
6. Klausenburg — Großwardein. a) Personen-Zug Nr. 2: Abgang von Klausenburg 5 Uhr 10 Minuten Fröh. Eintreffen in Großwardein 10 Uhr 54 Min. Vormittags. b) Gemischter Zug Nr. 6: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 10 M. Mittags. Eintreffen in Großwardein 8 Uhr Abends.



7. Karlsburg—Lövis. a) Zug Nr. 202 täglich: Abgang von Karlsburg 8 Uhr Abends. Eintreffen in Lövis 8 Uhr 40 M. Abends. b) Zug Nr. 206 täglich: Abgang von Karlsburg 2 Uhr 42 Min. Früh. Eintreffen in Lövis 3 Uhr 22 Min. Früh.

8. Lövis—Karlsburg. a) Zug Nr. 201 täglich: Abgang von Lövis 6 Uhr 30 M. Früh. Eintreffen in Karlsburg 7 Uhr 10 M. Früh. b) Zug Nr. 205 täglich: Abgang von Lövis 12 Uhr 8 Min. Nachts. Eintreffen in Karlsburg 12 Uhr 48 M. Nachts.

9. Kocsárd—Maros-Básárhely. Zug Nr. 101 täglich: Abgang von Kocsárd 2 Uhr 20 M. Früh. Eintreffen in Maros-Básárhely 5 Uhr 30 Min. Früh.

10. Maros-Básárhely—Kocsárd. Zug Nr. 102 täglich: Abgang von M.-Básárhely 9 Uhr 50 M. Abends. Eintreffen in Kocsárd 1 Uhr Nachts.

11. Kis-Kapus—Hermannstadt. Zug Nr. 301 täglich: Abgang von Kis-Kapus 7 Uhr 10 M. Früh. Eintreffen in Hermannstadt 9 Uhr 3 Min. Früh.

12. Hermannstadt—Kis-Kapus. Zug Nr. 302 täglich: Abgang von Hermannstadt 6 Uhr 23 Min. Abends. Eintreffen in Kis-Kapus 8 Uhr 10 M. Abends.

13. Klausenburg-Kronstadt. Zug Nr. 1 täglich: Abgang von Klausenburg 10 Uhr 49 M. Nachts. Eintreffen in Kocsárd 1 Uhr 50 M. Nachts, in Lövis 3 Uhr 21 M. Nachts, in Kis-Kapus 6 Uhr 21 M. Früh, in Schäßburg 9 Uhr 22 M. Vormittags, in Kronstadt 4 Uhr Nachmittags.

14. Kronstadt—Klausenburg. Zug Nr. 2 täglich: Abgang von Kronstadt 11 Uhr Vormittags. Eintreffen in Schäßburg 5 Uhr 46 M. Nachmittags, in Kis-Kapus 8 Uhr 37 M. Abends, in Lövis 11 Uhr 38 M. Nachts, in Kocsárd 1 Uhr 39 M. Nachts, in Klausenburg 4 Uhr 52 M. Früh.

15. Klausenburg—Lövis. Zug Nr. 5 täglich: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 26 M. Nachm. Eintreffen in Kocsárd 7 Uhr 40 M. Abends, in Lövis 10 Uhr 8 M. Nachts.

16. Lövis—Klausenburg. Zug Nr. 6 täglich: Abgang von Lövis 5 Uhr 40 M. Früh. Eintreffen in Kocsárd 7 Uhr 27 M. Früh, in Klausenburg 11 Uhr 30 M. Mittags.

## II. Mallefahrten mit Personenbeförderung tägliche:

1. Klausenburg—Bistritz. Abgang von Klausenburg 6 Uhr Abends. Eintreffen in Bistritz 8 Uhr Früh. Abgang von Bistritz 6 Uhr Abends. Eintreffen in Klausenburg 8 Uhr 20 M. Früh.

2. Bistritz—Suczava. Abgang von Bistritz 9 Uhr Früh. Eintreffen in Suczava 10 Uhr Früh. Abgang von Suczava 5 Uhr Abends. Eintreffen in Bistritz 6 Uhr 50 M. Abends.

3. Maros-Básárhely—Bistritz. Abgang von Maros-Básárhely 7 Uhr Früh. Eintreffen in Bistritz 5 Uhr 55 M. Abends. Abgang von Bistritz 9 Uhr Früh. Eintreffen in Maros-Básárhely 8 Uhr Abends.

4. Schäßburg—Eszik-Mártonfalva täglich: Abgang von Schäßburg 11 Uhr Vormittags. Eintreffen in Eszik-Mártonfalva 11 Uhr Nachts. Abgang von Eszik-Mártonfalva 3 Uhr Früh. Eintreffen in Schäßburg 3 Uhr Nachmittags.

5. Eszik-Mártonfalva—Gyergyó-Szt.-Miklós wöchentlich dreimal. Abgang von Eszik-Mártonfalva 12 Uhr Nachts: Montag, Mittwoch und Freitag. Eintreffen in Gyergyó-Szt.-Miklós 6 Uhr Früh. Abgang von Gyergyó-Szt.-Miklós 7 Uhr Abends: Montag, Mittwoch und Freitag. Eintreffen in Eszik-Mártonfalva 2 Uhr Früh: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

6. Kronstadt—Kézdi-Básárhely wöchentl. 4mal. Abgang von Kronstadt 10 Uhr Abends: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Eintreffen Tags darauf 7 Uhr Früh in Kézdi-Básárhely. Abgang von Kézdi-Básárhely 2 Uhr 30 M. Nachmittags: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Eintreffen in Kronstadt 11 Uhr Nachts an denselben Tagen.



7. Fürstlich romanische Diligencefahrt mit Personenbeförderung täglich zweimal. Kronstadt—Plojeß.  
 I. Fahrt von Kronstadt 8 Uhr Abends, Ankunft in Plojeß 12 Uhr Mittags. II. Fahrt von Kronstadt 12 Uhr Mittags, Ankunft in Plojeß 4 Uhr Früh. Plojeß—Kronstadt.  
 I. Fahrt von Plojeß 1 Uhr Mittags. Ankunft in Kronstadt 3 Uhr Früh. II. Fahrt von Plojeß 11 Uhr Nachts. Ankunft in Kronstadt 1 Uhr Mittags.

### III. Botenposten mit Personenbeförderung, tägliche:

1. Karlsburg—Zalathna—Abrudbánya Abgang von Karlsburg 6 Uhr Früh. Eintreffen in Abrudbánya 2 Uhr Nachmittags. Abgang von Abrudbánya 5 Uhr Früh. Eintreffen in Karlsburg 1 Uhr Nachmittags.

2. Déés—Nagybánya. Abgang von Déés 4 Uhr Früh. Eintreffen in Nagybánya 4 Uhr 25 M. Abends. Abgang von Nagybánya 8 Uhr 30 M. Früh. Eintreffen in Déés 9 Uhr Abends.

3. Karlsburg—Hermannstadt. Abgang von Karlsburg 6 Uhr Früh. Eintreffen in Hermannstadt 3 Uhr Nachmittags. Abgang von Hermannstadt 11 Uhr Mittags. Eintreffen in Karlsburg 7 Uhr 30 M. Abends.

4. Hermannstadt—Kronstadt. Abgang von Hermannstadt 2 Uhr Nachmittags. Abgang von Fogaras 12 Uhr Nachts. Eintreffen in Kronstadt 8 Uhr Früh. Abgang von Kronstadt 7 Uhr Abends. Abgang von Fogaras 4 Uhr 30 M. Früh. Eintreffen in Hermannstadt 2 Uhr Nachmittags.

## Uebersicht

der Ankunft und des Abganges der k. Post in Hermannstadt.

### I. Ankunft:

1. Von den Orten der Eisenbahnrouten und dem nördlichen Theile Siebenbürgens, von Ungarn, Oesterreich, dann in Auslande täglich um 9 Uhr 3 Minuten Früh.

2. Von Kronstadt, Zeiden, Bledény, Sárkány, Fogaras Groß-Schenk, Alfó-Utsa, Porumbach, Freck, Girelsau täglich um 2 Uhr Nachmittags.

3. Von Heltau täglich 9 Uhr 30 Minuten Früh.

4. Von Mühlbach, Reußmarkt, Großpold, Szetsell, Szelistie und Orlath täglich um 3 Uhr Nachmittags.

5. Von Leschkirch, Bürfös und Agnehtlen täglich um 10 Uhr 45 Minuten Vormittags.

6. Von Rothenthurm und Boiça Montag und Donnerstag um 6 Uhr 45 Minuten Abends.

### II. Abgang:

1. Nach Orten an den Eisenbahnrouten und dem nördlichen Theile Siebenbürgens, nach Ungarn, Oesterreich, nach dem Auslande täglich um 6 Uhr 23 Minuten Abends.

2. Nach Girelsau, Freck, Porumbach, A.-Utsa, Groß-Schenk, Fogaras, Sárkány, Bledény, Zeiden und Kronstadt täglich um 2 Uhr Nachmittags.

3. Nach Heltau täglich um 12 Uhr 30 Min. Mittags.

4. Nach Orlath, Szelistie, Szetsell, Großpold, Reußmarkt und Mühlbach täglich um 11 Uhr Vormittags.

5. Nach Leschkirch, Bürfös und Agnehtlen täglich um 11 Uhr Vormittags.

6. Nach Boiça und Rothenthurm Montag und Donnerstag um 11 Uhr Vormittags.

Amtsstunden der Fahrpost:

Vormittags von 8—12 Uhr.

Nachmittags von 2—6 Uhr.

## Privat-Gilfahrten.

Auf der Route Hermannstadt—Fogarasch—Kronstadt finden tägliche Personenfahrten mit vierfüßigen, geschlossenen, in Federn hängenden Wägen statt. Die Passagiers-Gebühr beträgt per Person und Meile 46 kr. ö. W. Die Aufnahme



der Reisenden erfolgt in den Zwischenstationen bei den kön. ung. Postämtern, in Hermannstadt im Hotel Neurihrer und in Kronstadt im Hotel Bukarest.

Auf der Route Hermannstadt—Karlsburg besteht eine tägliche zweispännige Botenfahrt mit Personenbeförderung, welche ihren Anschluß zu den Bahnzügen Arad—Karlsburg und Schäßburg—Maros-Básárhely erhält. Zu diesen Personenzugfahrten werden leichte, gedeckte Wagen benützt, welche zur Beförderung von 4—5 Reisenden dienen. Die Passagier-Gebühr beträgt per Person und Meile 46 kr. ö. W. Die Aufnahme der Reisenden erfolgt in Hermannstadt „Hotel Neurihrer“, in Karlsburg „Hotel Profopp“, dann bei den Postämtern in Mühlbach, Neusmarkt und Szecefel.

### Telegraphische Correspondenz.

Alles was der Aufgeber in das Original seiner zu befördernden Depesche schreibt, wird bei Berechnung der Taxe mitgezählt. — Die Tarirung der Telegramme geschieht nach Worten. Ein Wort darf nicht mehr als 7 Silben enthalten, der Ueberschuß wird für ein Wort gezählt. Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Worte gezählt als sie Gruppen von 5 Ziffern enthalten. Einzeln stehende Buchstaben oder Ziffern werden für je ein Wort gezählt. — Ein einfaches Telegramm darf nicht mehr als 20 Worte enthalten, für jede weiteren 10 Worte erhöht sich die Taxe um die Hälfte der einfachen Gebühr. — Alle Telegramme werden nur frankirt befördert, wozu die k. k. österr. Staats-Telegraphenmarken dienen. Bei Benützung der amtlichen Depeschen-Aufgabenblanke werden die Marken auf der hiefür bestimmten Stelle der Originaldepesche befestigt. Hat der Aufgeber zum Niederschreiben der Depesche ein gewöhnliches Blatt Papier verwendet, so sind die Marken auf der ersten beschriebenen Seite desselben oben links aufzukleben.

### I. Inländischer Telegraphen-Gebühren-Tarif.

Die Gebühr für die Beförderung eines einfachen Telegrammes bis zu 20 Worten beträgt innerhalb Oesterreich-Ungarn 50 kr., für jede weiteren 10 Worte 25 kr. — Für Localdepeschen, d. i. solche Telegramme die zwischen Staats- und Eisenbahnstationen des selben Ortes gewechselt werden, wird nur die Gebühr von 20 kr. für 1—20 Worte und für jede weiteren 10 Worte 10 kr. erhoben. In Orten wo eine Staats-Telegraphenstation besteht, ist bei Aufgabe von anderen als Localdepeschen bei dem Bahn-Telegraphenamte, außer der gewöhnlichen tarifmäßigen Gebühr, auch noch jene für Localdepeschen mit zu entrichten. — Im inländischen Verkehr können auch Geldanweisungen auf telegraphischem Wege befördert werden und zwar bis 100 fl. nach allen Stationen, über 100 bis 500 fl. nur nach größeren Städten. Die betreffenden Gebühren werden beim Aufgabepost-Amte bezahlt.

### II. Telegraphen-Gebühren-Tarif für einfache Depeschen nach einigen ausländischen Staaten.

Belgien 2 fl., Dänemark 2 fl., Deutschland 1 fl., Frankreich 2 fl. 40 kr., Griechenland 2 fl. 80 kr., Großbritannien und Irland: nach London 2 fl. 80 kr., nach allen übrigen Stationen 3 fl. 20 kr., Italien 1 fl. 60 kr., (Sardinien 2 fl.), Lauenburg 1 fl. 60 kr., Montenegro 1 fl., Niederlande 1 fl. 20 kr., Norwegen 2 fl. 80 kr., Rumänien 1 fl. 60 kr., Rußland (europ.) 3 fl. 20 kr., (Kaukasus 4 fl. 40 kr.), Schweden 2 fl. 60 kr., Schweiz 1 fl. 20 kr., Serbien 80 kr., Spanien 3 fl. 40 kr., Türkei 2 fl. 80 kr. — Amerika (bei Benützung des atlantischen Kabel-Telegraphen) 10 Worte in klingender Münze 20 fl.



# Stempel-Gebühren <sup>12-56</sup>

mit Inbegriff des außerordentlichen Zuschlags.

Wechsel      Urkunden      Gesellschafts-      Gebühren-  
Verträge u.      sag für alle  
Scala I.      Scala II.      Scala III.      3 Scalen.

fl.		fl.		fl.		fl.	fr.
bis 75		bis 20		bis 10		—	7
über 75	125	über 20	40	über 10	20	—	13
150	225	40	60	20	30	—	19
225	275	60	100	30	50	—	32
375	750	100	200	50	100	—	63
470	1125	200	300	100	150	—	94
625	1500	300	400	150	200	1	25
1500	3000	400	800	200	400	2	50
3000	4400	800	1200	400	600	3	75
4500	6000	1200	1600	600	800	5	—
6000	7500	1600	2000	800	1000	6	25
7500	9000	2000	2400	1000	1200	7	50
9000	12000	2400	3200	1200	1600	10	—
12000	15000	3200	4000	1600	2000	12	50
15000	18000	4000	4800	2000	2400	15	—
18000	21000	4800	5600	2400	2800	17	50
21000	24000	5600	6400	2800	3200	20	—
24000	27000	6400	7200	3200	3600	22	50
27000	30000	7200	8000	3600	4000	25	—

Darüber hinaus ist je von 1500 fl. (Scala I.) von je 400 fl. (Scala II.) und von 200 fl. (Scala III.) Mehrgebühr von 1 fl. 25 fr. zu entrichten und je ein geringerer Restbetrag als voll anzunehmen.

**B. B. S.**

Nr. 18.852-

Date \_\_\_\_\_

5 Löffeln	—	—	1-	50
Postwurde	—	—	1	43
Frage	—	—	1	50
Wohlf	—	—	1	—
<del>Cravatten</del>	—	—	—	—
Alten	—	—	1	20
Stempel	—	—	1	20
Alten ..	—	—	2	50
Postwurde	—	—	—	38
(Stempel)	—	—	—	78 205
Stempel	—	—	—	41
Stempel	—	—	—	36
Stempel	—	—	—	30
Stempel	—	—	—	90



